



Jahresschluss- Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 4/2025

Dezember 2025



**Liebe Wettstettener
und Echenzeller Bürger,**

das Jahr 2025 ist gefühlt viel zu schnell vergangen und schon steht wieder Weihnachten vor der Tür. Im Rückblick ist man allerdings überrascht, wie viele Projekte in der vermeintlich kurzen Zeit erledigt werden konnten, auch wenn sich das eine oder andere aufgrund unvorhergesehener Umstände verzögerte.

Wie von mir schon im letzten Jahresschlussmitteilungsblatt angesprochen waren es insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen, die uns beschäftigten. Zu diesen und dem Ausblick für die Zukunft verweise ich auf meine Rede aus der Bürgerversammlung in diesem Blatt.

Dort finden sich auch Ausführungen zu unserer häuslicher Situation, die für den Fall, dass wir in ein Förderprogramm für die Mehrzweckhallensanierung hineinkämen, sich im Vergleich zu den bisherigen Annahmen verschärfen würde. Allerdings wäre dies aus meiner Sicht tolerierbar, da andernfalls die Sanierung vollständig aus Haushaltsmitteln zu bewältigen wäre, was bei den hier im Raum stehenden Summen eine große finanzielle Belastung darstellen würde. Aufgrund einer bisherigen soliden Haushaltspolitik ist die Gemeinde aber – im Gegensatz zu der vielleicht einen oder anderen Stadt bzw. Gemeinde – in der Lage, ihre Pflichtaufgaben zu bewältigen.

Anlässlich der in den letzten Monaten aufgetretenen diversen unvorhersehbaren Personalausfälle in der Verwaltung möchte ich diese Gelegenheit nutzen, mich bei meinem Personal, das diese Ausfälle durch zusätzliches Engagement ausgezeichnet kompensiert, ausdrücklich zu bedanken.

Ihnen wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches gesundes Jahr 2026.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

**Das Rathaus ist am
29. und 30. Dezember 2025
geschlossen!**

Integriertes Städtebauliches Entwicklungs-konzept (ISEK)

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) ist mittlerweile grundsätzlich abgeschlossen. Dieses dient der Gemeinde als Grundlage für ihre Entscheidungen zur weiteren Ortsentwicklung.

Aufgrund der auch aus Sicht der Regierung von Oberbayern nicht optimalen Einbeziehung der Bürger, wenn es um die Feststellung von Missständen geht, wurde auf deren Anraten ein städtebaulicher Berater beauftragt. Dieser soll nun mit den möglicherweise betroffenen Bürgern zusammen in ausgewählten Bereichen des Ortskerns, die sich aus den Voruntersuchungen ergeben haben, deren Meinungen zu verbesserungswürdigen Situationen in ihrem Bereich sammeln und diskutieren.

Hierzu haben bereits zwei Veranstaltungen zum Bereich „Rackertshofener Straße“ stattgefunden, die sehr konstruktiv waren und mit den Anliegern zusammen auch zu Vorschlägen für mögliche Verbesserungen geführt haben.

Derartige Veranstaltungen sollen noch für weitere Bereiche im Ortskern durchgeführt werden, um dann ein Konzept für die Durchführung städtebaulicher Verbesserungsmaßnahmen erstellen zu können, aus dem sich dann auch der Umgriff einer möglichen Sanierungssatzung ergibt, die allein nun wiederum Grundlage für die städtebauliche Förderung der Maßnahmen ist.

Das Ergebnis der bisherigen Veranstaltungen ist auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

Meine Erwartung wie auch diejenige des städtebaulichen Beraters geht dahin, dass sich möglichst viele Anlieger dieser Bereiche an den Terminen beteiligen, um deren Betroffenheit zu erfahren **und mit ihnen zusammen** an einer Verbesserung der jeweiligen Situation zu arbeiten.

Gemeindeverwaltung Kirchplatz 10

Rentenangelegenheiten	Herr Fast	3 94 42
-----------------------	-----------	---------

Öffnungszeiten:

Wertstoffhof im Bauhof Reauer Weg 5

Öffnungszeiten:

Wasserversorgung

Störungsstelle der Stadtwerke Ingolstadt 0800 85139 00

Grüngutdeponie

Öffnungszeiten:

(jeweils ab März bis einschließlich November)

Samstag	13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch (März bis Oktober)	15:30 – 17:45 Uhr
Mittwoch (November)	14:45 – 17:00 Uhr

Gemeindebücherei Rackertshofener Straße 25 a

Telefon: 99 23 05

Öffnungszeiten:

Montag	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr

Während der Sommerferien ist nur am Montag und Mittwoch von 17:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr Echenzell Wettstettener Straße 6 a

Telefon: 0 84 06 / 91 96 66

Freiwillige Feuerwehr Wettstetten Christian-Faber-Straße 2 a

Telefon: 3 91 17

Feuerwehr-Notruf Telefon: 112

Kinderbetreuung

Kindergarten „Regenbogenland“	Leitenweg 11	3 82 50
Kindergarten St. Martin	Rackertshofener Straße 23	39 02 96
Waldkindergarten „kinderGrün“	Am Sportplatz 12	01 57/8 081 20 65
Kindertageseinrichtung kinderGlück	Feuergalgen 2	98 17 15 00
Großtagespflege Kükennest	Echenzeller Straße 11 a	99 34 88 03
Großtagespflege Storchennest	Kirchplatz 7	9 93 07 14
Großtagespflege Ramba Samba	Südring 15	14 25 61 42
Hort „kinderZeit“	Echenzeller Straße 11 b	99 36 41 00

Zusätzliche Glas- und Dosencontainer

Mit dem für die Müllentsorgung zuständigen Landratsamt Eichstätt und den Entsorgern zusammen konnten zwei zusätzliche Standorte für Glas- und Dosencontainer vereinbart werden:

So gibt es diese nunmehr ergänzend am Netto-Markt und am Ortsausgang an der Rackertshofener Straße im Bereich des Seniorenzentrums.

Ansprechpartner Sparten

Wasser

Anfragen wegen Wasserleitungen und -anschlüssen sind an die Gemeinde Wettstetten 0841/99436-40 zu richten.

Wasserrohrbrüche sind direkt an die Stadtwerke Ingolstadt unter 0800/85 13 900 zu melden.

Kanal

Auskunft über die Kanalanschlussleitung für das jeweilige Baugrundstück erteilt die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim (Tel. 08458/6013 o. 6014).

Die Entwässerung von befestigten Garageneinfahrten darf auf keinen Fall über den Gehweg bzw. Straße erfolgen. Es ist eine Entwässerungsrinne auf dem eigenen Grundstück vorzusehen.

Gas

Anfragen wegen eines Anschlusses an das städt. Gasnetz sind an die Stadtwerke Ingolstadt, Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt, Tel. 0841/80-0, zu richten.

Telefon

Anfragen über den Telefonanschluss sind an das Bauherrenbüro Ingolstadt der Deutschen Telekom, Steiglehnerstr. 6, 85051 Ingolstadt, Tel. 0841/9730-0, zu richten.

Strom

Anfragen über den Stromanschluss sind an die E.ON Bayern AG, Netzcenter Pfaffenhofen, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen, Tel. techn. Kundenservice Baustrom und Hausanschlüsse 0180-2192071 oder 08441/750-0, zu richten.

Wasserhärte

Die Gesamthärte des gemeindlichen Trinkwassers beträgt 20,2 dH.

Christbaumentsorgung

Wie im letzten Jahr besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Weihnachtsbäume am **10.01.2026, zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr** kostenlos in der Gartenabfalldeponie abzugeben. Angenommen werden nur

Bäume ohne Weihnachtsschmuck (z.B. Lametta). Sofern eine Anlieferung zu dem vorgenannten Termin nicht möglich ist, können die Weihnachtsbäume ab März zu den Öffnungszeiten der Deponie dort kostenfrei abgegeben werden.

Straßen- und Gehwegreinigung

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehsteigen erlegt in der Regel die Verantwortung für das Reinigen der anliegenden Straße (für den Gehweg ohnehin) jedem Anlieger und den Besitzern von unbebauten, aber bereits erschlossenen Baugrundstücken auf. Dies beinhaltet die Entfernung von Gras und Unkraut aus den Straßenrinnen und auf den Gehsteigen, da deren Wurzeln im Laufe der Zeit Schaden anrichten.

Damit die Gehwege in ihrer vollen Breite den Fußgängern zur Verfügung stehen, sind aus Gärten überhängende Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie keine Behinderung darstellen. Hecken sind auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Der Rückschnitt **muss in gerader senkrechter Linie** erfolgen, so dass die Hecke nicht mehr in den Gehweg hineinragt.

Überhängende Äste und Zweige von Bäumen die in den Straßenraum hineinragen und den Verkehr stark beeinträchtigen bzw. gefährden, sind auf eine lichte Höhe von mind. 4,50 m über dem Straßenkörper und 2,50 m über Gehwegen zurückzuschneiden. Auch eingewachsene Straßenschilder sind freizuschneiden.

Informationen zu Mietpreisen und Bodenrichtwerten

Die Gemeinde Wettstetten und auch der Landkreis Eichstätt haben **keinen** eigenen Mietpreisspiegel. Daher kann die Gemeinde auch keine Auskünfte über die Höhe von Mietpreisen geben.

Orientierungspreise können jedoch bei Frau Rödl (08421/70 - 2412), Gutachterausschuss vom Landratsamt Eichstätt, erfragt werden.

Die Bodenrichtwerte können im Bauamt der Gemeinde (0841/99436 – 40 oder -41) erfragt werden.

Hinweise zur Friedhofsnutzung

Im Bereich der Urnenbodenhülsen sind Grablaternen angelegt, die von Ihnen mit Grabkerzen bestückt werden dürfen.

Ebenfalls wurden die LED-Kerzen an den Urnenstelen durch Echtwachskerzen ausgetauscht. Auch hier dürfen zukünftig die Angehörigen der Verstorbenen eine

Kerze in die dafür vorgesehenen Grablaternen zum Gedenken anzünden.

Ausgebrannte Kerzen dürfen entnommen, entsorgt und durch eine neue Kerze ersetzt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass nach § 13 (10) die einzelnen Urnenkammern und Verschlussplatten nicht geschmückt oder mit Kerzen bestückt werden dürfen. Ferner ist es nicht gestattet Blumenschmuck, Grablichter oder sonstige Gegenstände vor die Urnenwand zu stellen. Sollten Sie etwas angebracht oder aufgestellt haben, bitten wir Sie dies zu entfernen.

Grundbuchauszüge

Grundbuchauszüge kann nur das Amtsgericht Ingolstadt (Grundbuchstelle) ausstellen, nicht die Gemeindeverwaltung.

Anträge, die im Gemeinderat behandelt werden sollen

Für die erforderliche Prüfung von Anträgen und deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung müssen die Antragsunterlagen **spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Gemeindeverwaltung eingehen**. Ansonsten ist eine Behandlung erst in der darauffolgenden Sitzung möglich.

Die Sitzungen finden in der Regel am letzten Donnerstag im Monat statt. Aufgrund von Feiertagen kann es jedoch zu Verschiebungen kommen, daher erfragen Sie bitte vorher bei Herrn Ritzer (0841/99436 - 12) die Termine.

Vermeidung von Lärmbelästigung (insb. Rasenmäherlärm)

Nach den Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) vom 06. September 2002 dürfen

- Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),
- Heckenscheren,
- Motorkettensägen (tragbare)
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor),
- Vertikutierer
- Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),
- Beton- und Mörtelmischer,

- Hochdruckwasserstrahlmaschinen und
- Motorhacken

zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht betrieben werden.

Für motorenbetriebene Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gilt darüber hinaus ein Betriebsverbot auch an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr.

Ausgenommen sind Geräte und Maschinen, gemäß Umweltzeichen der Europäischen als lärmarm gelten.

Respektieren Sie die Mittagsruhe von Kleinkindern und Senioren und mähen Sie nicht unbedingt in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr.

Nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage sind an diesen Tagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, unzulässig.

Gehwegabsenkungen

Gehwegabsenkungen sind unter Angabe des durchzuführenden Tiefbauunternehmens und einem Lageplan mit Anzeichnung der genauen Stelle der Absenkung, vor Beginn der Maßnahme, formlos bei der Gemeinde zu beantragen. Die Gemeinde erlässt daraufhin einen Zustimmungsbescheid. Entstehende Kosten für die Absenkung sind vom Bauherrn zu tragen.

Das Abfräsen oder Sägen bestehender Bordsteine **ist mittlerweile unter gewissen Umständen zulässig**. Hierfür ist mit der Gemeinde eine **Vereinbarung** zu treffen, in der der Antragsteller **sich verpflichtet, die Maßnahme in einem Zuge durchzuführen, eine Fachfirma zu beauftragen, die Gehwegfläche unter Beachtung der technischen Vorgaben für die maximal zulässige Gehwegneigung in Gänge anzupassen, die mindestzulässige Überdeckung über Leitungen einzuhalten und die Haftung für auftretende Schäden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Fertigstellung zu übernehmen**.

Das Einbringen von Keilen (Holz, Beton, etc.) in die Entwässerungsrinne, ist untersagt, da dadurch der Abfluss der Straßenentwässerung stark beeinträchtigt wird. Außerdem kann es im Winter zu einer Gefahr für das Räumfahrzeug werden, da sich dort die Räumschaukel verkeilen kann und es dadurch zu Beschädigungen des Fahrzeuges oder an Privatgrundstücken kommen könnte.

Bitte beachten sie aber, dass bei Kreisstraßen das Tiefbauamt vom Landratsamt Eichstätt über eine mögliche Zufahrt entscheidet, nicht die Gemeinde.

Mehr Aufmerksamkeit für die Wasserversorgung

Immer wieder kommt es vor, dass Bürger in ihrem häuslichen Umfeld seltsame Geräusche wie ein Rauschen wahrnehmen, denen sie jedoch nicht nachgehen und die sie ignorieren.

Meistens stehen diese Geräusche in Zusammenhang mit der Wasserversorgung und resultieren aus Lecks in den Wasserleitungsrohren.

Aktiv wird man dann erst, wenn ein Wasserschaden am Gebäude festgestellt wird, der nur sehr aufwändig und teuer behoben werden kann.

Deswegen sollte man unbedingt im Falle des Auftretens solcher Geräusche den gemeindlichen Bauhof informieren, der dann das Notwenige unternimmt, um zumindest abzuklären, ob tatsächlich ein Wasserrohrbruch vorliegt.

Ein Fehlalarm hat keinerlei negative Folgen. Ignoriert man allerdings diese Geräusche und beruhen diese auf einem Leitungsleck, so treten neben den Substanzschäden am Gebäude erhebliche Wasserverluste auf, die dann von der Gemeinschaft zu tragen sind.

Seien Sie also aufmerksam!

Fundamt

Im Fundamt Wettstetten abgegebene Gegenstände können im Rathaus während der Öffnungszeiten im Fundamt, Zimmer-Nr. 2, abgeholt werden.

Vorsicht bei Teilung von Grundstücken

Nachdem schon Ende des letzten Jahrhunderts die Teilungsgenehmigung aus der Bayerischen Bauordnung gestrichen wurde, erfahren die Gemeinden und Landratsämter leider eher nur zufällig von solchen Teilungen.

Dies kann aber gravierende Folgen für den Eigentümer haben: führt eine solche Teilung nämlich dazu, dass eine Bebauung auf dem geteilten Grundstück gegen den Bebauungsplan oder sonstiges Baurecht verstößt, wird die bestehende Nutzung rechtswidrig mit der Folge, dass die Baugenehmigungsbehörde eine Nutzungsuntersagung aussprechen kann.

Deshalb ist unbedingt vor einer Grundstücksteilung zu klären, ob diese nicht zu rechtswidrigen Zuständen auf den dann entstehenden neuen Grundstücken führt.

Digitaler Bauantrag

Seit 1. Dezember 2023 müssen Planerinnen und Planer, die für Bauwillige Pläne ausfertigen, beim Landratsamt Eichstätt Bauanträge auch digital einreichen.

Online-Assistenten helfen den Nutzern beim digitalen Ausfüllen. Das Programm weist zudem darauf hin, welche Bauvorlagen eingereicht werden müssen. Damit sind die Bauanträge vollständiger und können schneller bearbeitet werden. Außerdem können Planende den Antrag direkt digital aus ihrem Arbeitsprogramm hochladen. Der Hauptassistent für den eigentlichen Bauantrag wird ergänzt von weiteren digitalen Formularen – zum Beispiel für Baubeginns- oder Nutzungsaufnahmeanzeigen, Beseitigungsanzeigen und Verlängerungsanträgen.

Aktuelle Informationen rund um den digitalen Bauantrag, sowie der digitale Bauantrag, der über das BayernPortal abgewickelt wird, sind über die Homepage des Landratsamts (www.landkreis-eichstaett.de) im Themenbereich Bau- und Wohnungswesen abrufbar. Für Rückfragen sind die zuständigen Mitarbeiter des Landratsamts unter digitalbauamt@lra-ei.bayern.de erreichbar.

Wichtige Verfahrensänderung seit dem 01.12.2023

Bislang wurden die Anträge wie Bauanträge, Vorbescheids- und Abgrabungsanträge bei der Gemeinde eingereicht. Nach dem gemeindlichen Einvernehmen wurden die Anträge an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. Dieser Verfahrensweg hat sich im Hinblick auf das digitale Verfahren geändert. Die Gemeinden bleiben aber weiterhin wichtiger Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. **Papiergebundene Anträge sind künftig aber grundsätzlich nicht mehr über die Gemeinden, sondern je nach Ort des Vorhabens nur noch direkt in den Bauverwaltungen beim Landratsamt in Eichstätt oder Lenting einzureichen.**

Eine Ausnahme gilt allerdings bei Papieranträgen, die im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, so etwa bei Genehmigungsfreistellungsverfahren, Anträgen auf jeweils isolierte Ausnahme oder Befreiung vom Bebauungsplan sowie auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften und Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung. Diese Anträge sind nach wie vor bei der Gemeinde einzureichen und werden auch dort abschließend bearbeitet. Fehlgeleitete Papieranträge leitet das Landratsamt ungeprüft umgehend direkt an die Gemeinden weiter.

Umfangreiche Informationen zum Digitalen Bauantrag, sowie eine Übersicht zu den Zuständigkeitsänderungen zwischen der unteren Bauaufsichtsbehörde und den Gemeinden sind auch unter www.digitaler-bauantrag.bayern.de veröffentlicht.

Starkregen-Auskunft-System (SAS) der Gemeinde Wettstetten

Um Starkregenereignisse besser einschätzen zu können, hat die Gemeinde Wettstetten ein umfassendes Sturzflut-Risikomanagement durchführen lassen. Auf Basis hydraulischer Simulationen wurden dabei alle gefährdeten Bereiche und Gebäude im Gemeindegebiet identifiziert.

Die daraus entstandenen Starkregengefahrenkarten zeigen, wo im Ort bei unterschiedlichen Regenintensitäten lokal Überflutungen auftreten können. Berücksichtigt werden Geländeform, Bebauung und die natürlichen Abflusswege des Wassers.

Mit dem Starkregen-Auskunft-System (SAS) steht nun eine digitale Plattform zur Verfügung, über die sich alle Bürgerinnen und Bürger einfach und jederzeit über mögliche Gefahren auf ihrem eigenen Grundstück informieren können.

Über die öffentlich zugängliche Seite

<https://sas.starkregen.de/09176167>

erfahren Eigentümerinnen und Eigentümer, ob für ihr Grundstück ein Risiko durch Starkregen oder oberflächennahe Überflutungen besteht.

Im Reiter „Detailauskunft“ kann eine individuelle Anfrage an die Gemeinde gestellt werden. Nach Prüfung und Freigabe erhalten Sie einen persönlichen Starkregen-Risikosteckbrief – maßgeschneidert für Ihr Grundstück.

Dieser zeigt übersichtlich auf, welche Gefahren bei seltenen, häufigen und extremen Starkregenereignissen zu erwarten sind.

Zusätzlich stellt das SAS wichtige Informationen zur Verfügung – unter anderem:

- praxisnahe Maßnahmenempfehlungen zur Eigenvorsorge
- Verhaltenstipps für verschiedene Starkregenszenarien
- Hinweise zur baulichen und organisatorischen Vorsorge

Nach der Freigabe Ihrer Anfrage erhalten Sie eine elektronische Benachrichtigung. Über einen personalisierten Link können Sie Ihren Risikosteckbrief als PDF herunterladen und sich umfassend informieren.

Die Gemeinde Wettstetten empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern, das Starkregen-Auskunft-System aktiv zu nutzen. Damit lassen sich Risiken frühzeitig erkennen und wirksame Schutzmaßnahmen für das eigene Zuhause planen.

Bücherschrank im Autohaus Vieweger

Bücher (und andere Sachen) zu verschenken oder zu tauschen ist zweifellos besser, als diese wegzuerwerfen und ein aktiver Beitrag zur Abfallvermeidung.

Aus diesen Gründen etablieren sich immer mehr sogenannte Bücherschränke, die die Möglichkeit eröffnen, nicht mehr benötigte Bücher dort einzustellen und sich aus dem Schrank Lesestoff zu besorgen.

Darüber hinaus können solche Schränke auch das soziale und kulturelle Miteinander fördern.

Ein solcher Bücherschrank steht im Verkaufsraum des Autohauses Vieweger im Dr.-Kurt-Schumacher-Ring 32 und bietet die Möglichkeit des Tausches.



Es ist darauf hinzuweisen, dass das Konzept darauf beruht, Bücher zu tauschen, nicht diese zu entsorgen, um zu vermeiden, dass dieser Bücherschrank als reines Bücherentsorgungsmittel missbraucht wird. Die Zugänglichkeit ist zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Autohauses gegeben.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck und

Layout: Mediengestaltung + Druck
Josef Marschalek, Egweil

Verteilung: Werbeagentur Bauer, Ingolstadt

Auflage: 3000

**MÜLLABFUHRTERMINE 2020****Gemeinde Wettstetten**

mit allen Ortsteilen

Gebietsaufteilung Gelber Sack siehe Rückseite

Problemüllaktion:

Samstag, 09.05.2020, 13:00 - 14:00 Uhr
am Dr. Kurt Schumacher Ring 34
in Wettstetten

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Di 10-11 Uhr, Do 14.00-16.00 Uhr, Sa 10-12 Uhr
März-November: zusätzl. Fr 17.00-18.00 Uhr

Müllplan

auch als

kostenlose

App mit

automatischer

Erinnerungsfunktion



JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI	
01 Mi	Neujahr	01 Sa		01 So		01 Mi		01 Fr	Tag der Arbeit	01 Mo	Pfingstmontag
02 Do		02 So		02 Mo	Biomüll	02 Do		02 Sa		02 Di	
03 Fr		03 Mo	Biomüll	03 Di		03 Fr		03 So		03 Mi	Restmüll
04 Sa		04 Di		04 Mi		04 Sa		04 Mo		04 Do	
05 So		05 Mi		05 Do		05 So		05 Di	Restmüll	05 Fr	
06 Mo	Hl. 3 Könige	06 Do		06 Fr		06 Mo	Restmüll	06 Mi		06 Sa	Altpapier
07 Di	Biomüll	07 Fr		07 Sa		07 Di		07 Do		07 So	
08 Mi		08 Sa		08 So		08 Mi		08 Fr	Altpapier	08 Mo	BIO + GS I
09 Do		09 So		09 Mo		09 Do	Altpapier	09 Sa	Problemmüll	09 Di	GS II
10 Fr		10 Mo		10 Di	Restmüll	10 Fr	Karfreitag	10 So		10 Mi	
11 Sa		11 Di	Restmüll	11 Mi		11 Sa		11 Mo	BIO + GS I	11 Do	Fronleichnam
12 So		12 Mi		12 Do		12 So		12 Di	GS II	12 Fr	
13 Mo		13 Do		13 Fr	Altpapier	13 Mo	Ostermontag	13 Mi		13 Sa	
14 Di	Restmüll	14 Fr	Altpapier	14 Sa		14 Di	BIO + GS I	14 Do		14 So	
15 Mi		15 Sa		15 So		15 Mi	GS II	15 Fr		15 Mo	
16 Do		16 So		16 Mo	BIO + GS I	16 Do		16 Sa		16 Di	Restmüll
17 Fr	Altpapier	17 Mo	BIO + GS I	17 Di	GS II	17 Fr		17 So		17 Mi	
18 Sa		18 Di	GS II	18 Mi		18 Sa		18 Mo		18 Do	
19 So		19 Mi		19 Do		19 So		19 Di	Restmüll	19 Fr	
20 Mo	BIO + GS I	20 Do		20 Fr		20 Mo		20 Mi		20 Sa	
21 Di	GS II	21 Fr		21 Sa		21 Di	Restmüll	21 Do	Christi Himmelfahrt	21 So	
22 Mi		22 Sa		22 So		22 Mi		22 Fr		22 Mo	Biomüll
23 Do		23 So		23 Mo		23 Do		23 Sa		23 Di	
24 Fr		24 Mo		24 Di	Restmüll	24 Fr		24 So		24 Mi	
25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Mi		25 Sa		25 Mo	Biomüll	25 Do	
26 So		26 Mi		26 Do		26 So		26 Di		26 Fr	
27 Mo		27 Do		27 Fr		27 Mo	Biomüll	27 Mi		27 Sa	
28 Di	Restmüll	28 Fr		28 Sa		28 Di		28 Do		28 So	
29 Mi		29 Sa		29 So		29 Mi		29 Fr		29 Mo	
30 Do				30 Mo	Biomüll	30 Do		30 Sa		30 Di	Restmüll
31 Fr				31 Di				31 So			

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
01 Mi		01 Sa		01 Di	GS II	01 Do		01 So	Allerheiligen	01 Di	Restmüll
02 Do		02 So		02 Mi		02 Fr		02 Mo		02 Mi	
03 Fr	Altpapier	03 Mo	BIO + GS I	03 Do		03 Sa	Tag der dt. Einheit	03 Di	Restmüll	03 Do	
04 Sa		04 Di	GS II	04 Fr		04 So		04 Mi		04 Fr	
05 So		05 Mi		05 Do		05 Mo		05 Do		05 Sa	
06 Mo	BIO + GS I	06 Do		06 So		06 Di	Restmüll	06 Fr		06 So	
07 Di	GS II	07 Fr		07 Mo		07 Mi		07 Sa		07 Mo	Biomüll
08 Mi		08 Sa		08 Di	Restmüll	08 Do		08 So		08 Di	
09 Do		09 So		09 Mi		09 Fr		09 Mo	Biomüll	09 Mi	
10 Fr		10 Mo		10 Do		10 Sa		10 Di		10 Do	
11 Sa		11 Di	Restmüll	11 Fr		11 So		11 Mi		11 Fr	
12 So		12 Mi		12 Sa		12 Mo	Biomüll	12 Do		12 Sa	
13 Mo		13 Do		13 So		13 Di		13 Fr		13 So	
14 Di	Restmüll	14 Fr		14 Mo	Biomüll	14 Mi		14 Sa		14 Mo	
15 Mi		15 Sa	Maria Himmelfahrt	15 Di		15 Do		15 So		15 Di	Restmüll
16 Do		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo		16 Do	
17 Fr		17 Mo	Biomüll	17 Do		17 Sa		17 Di	Restmüll	17 Do	
18 Sa		18 Di		18 Fr		18 So		18 Mi		18 Fr	Altpapier
19 So		19 Mi		19 Sa		19 Mo		19 Do		19 Sa	BIO + GS I
20 Mo	Biomüll	20 Do		20 So		20 Di	Restmüll	20 Fr	Altpapier	20 So	
21 Di		21 Fr		21 Mo		21 Mi		21 Sa		21 Mo	GS II
22 Mi		22 Sa		22 Di	Restmüll	22 Do		22 So		22 Di	
23 Do		23 So		23 Mi		23 Fr	Altpapier	23 Mo	BIO + GS I	23 Mi	
24 Fr		24 Mo		24 Do		24 Sa		24 Di	GS II	24 Do	
25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Fr	Altpapier	25 So		25 Mi		25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag
26 So		26 Mi		26 Sa		26 Mo	BIO + GS I	26 Do		26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag
27 Mo		27 Do		27 So		27 Di	GS II	27 Fr		27 So	
28 Di	Restmüll	28 Fr	Altpapier	28 Mo	BIO + GS I	28 Mi		28 Do		28 Mo	
29 Mi		29 Sa		29 Di	GS II	29 Do		29 So		29 Di	Restmüll
30 Do		30 So		30 Mi		30 Fr		30 Mo		30 Do	
31 Fr	Altpapier	31 Mo	BIO + GS I			31 Sa				31 Do	

RM = Restmüll

AP = Altpapier

GS = Gelber Sack

BIO = Bioabfall

PM = Problemmüll

Gemeinde Wettstetten - Gebietsaufteilung Gelber Sack



Gebietsdefinition für den Gelben Sack:

- GS I** Wettstetten incl. Rackertshofener Straße südlich
+ inkl. Schellendorfer Straße und Stammhamer Straße östlich
- GS II** Wettstetten Rackertshofener Straße nördlich
+ Schellendorfer Straße und Stammhamer Straße westlich
inkl. Echenzell

Hinweis: Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr mit dem Griff zur Straßenseite bereitzustellen.

Biomüll

Ab dem 01.01.2018 sind Bioabfälle nicht mehr über die Restmülltonne, sondern über die Biotonne zu entsorgen. Die Biotonne wird alle 14 Tage geleert. In die Biotonne gehören z. B. folgende Abfälle:

Das darf hinein (ohne Plastikbeutel)	Das darf nicht (schlechte oder zu lange Vergärung)
Küchen- und Speisereste	Sträucher und Äste → Grüngutannahmestelle
Gemüse- und Obstabfälle, Salat	Rasenschnitt (>10l) → Grüngutannahmestelle
Fleisch-, Fisch- und Wurstreste	Fallobst (>10kg) → Grüngutannahmestelle
Rasenschnitt und Fallobst (max. 10 Liter)	Erde, Steine und Sand → Wertstoffhof
Schalen von Früchten, Nüssen und Eier	Asche und Ruß → Restmüll
Kaffeefilter und -filter	Staubsaugerbeutel → Restmüll
Teeblätter und Teebeutel	Müllsäcke → Restmüll
Küchenrollenpapier	Windeln → Restmüll
Brot und Gebäck	Speisereste aus der Gastronomie
Gartenabfälle bringen Sie bitte an die Grüngutannahmestellen der Gemeinden	

Sperrmüll

Sperrmüll kann auf allen Wertstoffhöfen in **haushaltsüblichen Mengen (max. 3 Kubikmeter = 3 x 1 x 1 Meter)** kostenlos abgegeben werden. Daneben kann jeder Haushalt **einmal pro Halbjahr** eine **kostenlose Sperrmüllabholung** beantragen. Dies ist über eine Postkarte oder unter www.landkreis-eichstaett.de/sperrmuell möglich. Vordruckte Postkarten sind in der Abfallfibel enthalten oder in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Der Abholtermin wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt.

Folgende Gegenstände gehören zum Sperrmüll:

- | | |
|---|-------------------------|
| ✓ Einzelne Möbelstücke (Sofa, Tisch, Stuhl, Bett, Matratze,...) | ✓ Spiel-, Sportgeräte |
| ✓ Holzöfen, Öfen (ohne Öl), Ofenrohre | ✓ PVC- und Teppichböden |
| ✓ Schrottteile | |

Folgende Gegenstände können nicht als Sperrmüll entsorgt werden:

- | | |
|--|------------------------------------|
| • Kleinteile, die in die Restmülltonne passen | → Restmülltonne |
| • gefüllte Müllsäcke | → Restmülltonne, kostenpfl. Sack |
| • Elektrogeräte | → Wertstoffhof |
| • Größere Mengen Möbel aus Haushaltsauflösungen | → Entsorgungsfirma |
| • Gewerbliche Abfälle | → Entsorgungsfirma |
| • Bauschutt (Waschbecken, Toilettenschüssel, Fliesen, Ziegel) | → Bauschuttdeponie |
| • Baustellenabfälle (dreckige Verpackungen, Rohrteile, Isolierung) | → Entsorgungsfirma |
| • Wertstoffe: Folien (sauber bzw. besenrein) | → Wertstoffhof |
| • Sondermüll | → Problemmüllaktion |
| • Autoteile, Reifen | → Autohändler, Reifenhändler |
| • Farbeimer (leer und spachtelrein) | → Gelber Sack |
| • Papier und Kartonagen | → Papiertonne, Kartonagencont. WSH |
| • Kartonagen | → Kartonagencontainer WSH |

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur **haushaltsübliche Mengen (max. 3 Kubikmeter = 3 x 1 x 1 Meter)** mitgenommen. Großmengen aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen werden nicht mitgenommen. Die maximale Länge pro Stück beträgt 2,50 Meter, das Gewicht pro Einzelteil darf 50 kg nicht überschreiten. Soweit nach der Sperrmüllabfuhr „Abfall“ oder „nicht zur Abfuhr geeignete Gegenstände“ liegen bleiben, ist der Platz von demjenigen zu räumen und zu reinigen, der die Abfuhr beantragt hat. Nachträglich herausgestellte oder nicht angemeldete Gegenstände werden nicht abgeholt. **Elektrogeräte** sind kein Sperrmüll und werden bei der Abholung nicht mitgenommen. Diese können kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Problemmüll

Problemmüll ist zur Sammelstelle zu bringen. Die Termine finden Sie auf der Vorderseite.

Angenommen wird:

- ✓ Gifte, flüssige Lack- und Farbreste, Laugen, Lösungsmittel, lösemittelhaltige Farben, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Spritzmittel
- ✓ Gegen Berechnung: Altöl, Feuerlöscher

Nicht zum Problemmüll gehören:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Altreifen, Altöl | → Rücknahme durch Handel |
| • leere Farbeimer und Kanister | → gelber Sack |
| • Feuerlöscher | → Fachfirmen oder Anfrage bei örtl. Feuerwehr |
| • Asbestzement, Asbestabfälle | → Deponie Eberstetten oder Entsorgungsfirma |
| • Medikamente | → Restmüll (nicht in den Abfluss!) |

Weitere Infos finden Sie unter www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/abfallwirtschaft-und-entsorgung/

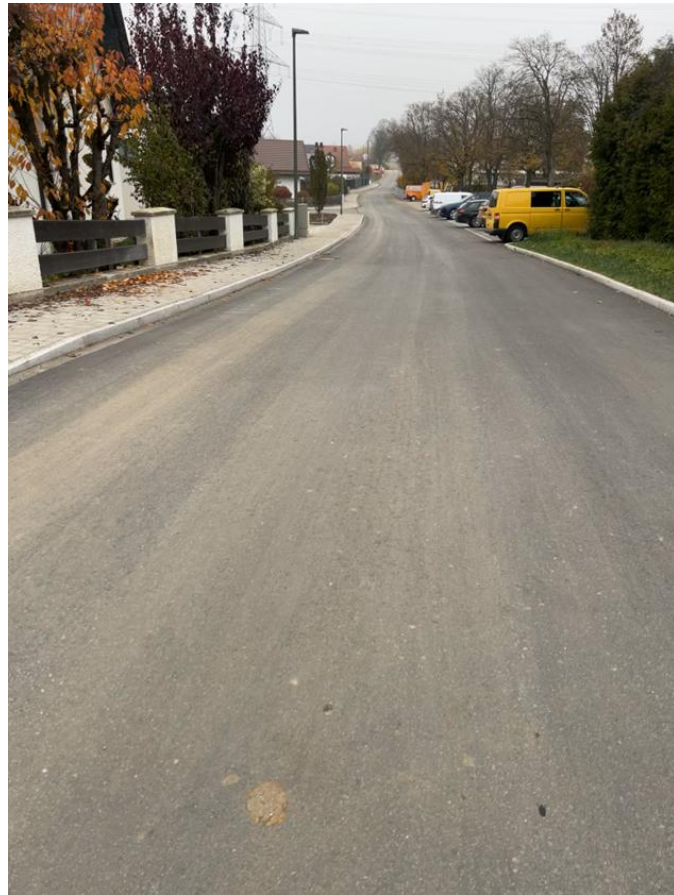
Die nachfolgenden Müllentsorgungs-Regelungen sind vom Landratsamt Eichstätt aufgestellt, die Gemeinde Wettstetten führt sie nur in dessen Auftrag aus!

Hinweis: Möbel und Kartonagen müssen zerlegt werden!

Jahresüberblick und Ausblick auf 2026

Nachfolgend der Text aus der letzten Bürgerversammlung vom 10.11.2025:

„Die Zeit seit der letzten Bürgerversammlung war durch diverse Hoch- und Tiefbauarbeiten geprägt. So beschäftigte uns bis zuletzt der Wasserleitungsbau in der Stammhamer Straße und im Reauer Weg.



Hier mussten im Vergleich zur ursprünglichen Planung auch die Gehwege saniert werden, nachdem bei Entfernung des Straßenasphalts sämtliche Bordsteine mangels Fundaments umkippten. Die Maßnahme forderte auch von den Anwohnern viel Geduld und Flexibilität, da der Reauer Weg die einzige Erschließungsstraße zum Nordring und zur Wiege darstellt und die gleichzeitig vorgenommenen Kanal- und Gasleitungsverlegungsarbeiten abschnittsweise Vollsperrungen notwendig machten.

Die wesentlichen Verzögerungen waren aber im Rahmen des Wasserleitungsbaus entstanden, nachdem in den Probeentnahmestellen *Pseudomonas* festgestellt wurden. Dies ist zwar grundsätzlich nichts Ungewöhnliches, allerdings erschwerte das warme Wetter deren von den Stadtwerken empfohlene Ausspülung, so dass die Leitung zum Umschluss erst nach mehreren Wochen freigegeben werden konnte.

In den letzten Zügen befinden sich mittlerweile auch die Arbeiten am neuen Wertstoffhof. Dieser wurde erforderlich, weil das Landratsamt weitere Container fordert, die auf dem Bauhofgelände nicht mehr untergebracht werden konnten.

Die Schulhofneugestaltung fand ihren Abschluss mit der Feier des Schuljubiläums, zu der alle Bürger eingeladen waren. 60+2 wurde zusammen mit ehemaligen Schulleitern und Lehrkräften gefeiert.



Auch die Rackertshofener Straße vor dem Seniorenzentrum erhielt endlich ihre Deckschicht.

Zum Schutz der Radfahrer und Fußgänger wurde die Geschwindigkeit nach Rackertshofen auf 60 km/h beschränkt. Der Bau eines Radwegs scheitert am notwendigen Grunderwerb und an den fehlenden Haushaltsmitteln. Unterschiedliche Varianten einer Radwegeführung waren zuvor mit meiner Kollegin aus Gaimersheim und Frau Seurich-Nar vom Landratsamt diskutiert und aus verschiedensten Gründen wieder verworfen worden.



Auch die energetische Sanierung und der Innenumbau im gemeindlichen Kindergarten Regenbogenland haben ihren Abschluss gefunden. Somit erweckt das Gebäude den Eindruck eines Neubaus und ist auf dem neuesten Stand.

Im Zusammenhang mit einer Fahrfläche für Kinderfahrzeuge wurde auch die Zuwegung zum Kindergarteneingang neu gepflastert, so dass das Entree dem Gebäude in nichts nachsteht.

In der Schelldorfer Straße bereiteten uns im Frühjahr mehrere Wasserrohrbrüche der alten Gussleitung innerhalb kurzer Zeit Probleme. Dementsprechend ist es dringend erforderlich, eine neue Leitung zu verlegen. Dies wird – ebenso wie im westlichen Leitenweg und in der Kanalstraße aus denselben Gründen – ab den Pfingstferien 2026 in Angriff genommen, da es einer Vollsperrung der Schelldorfer Straße bedarf und die Pfingst- sowie Sommerferien genutzt werden sollen, um das dann geringere Verkehrsaufkommen zu nutzen.

In der Rosenstraße fand in einem Teilabschnitt der Austausch von Hausanschlusschiebern statt, der gleich mit einer Asphaltdeckensanierung verbunden wurde. Hierbei wurden prophylaktisch auch Hausanschlussleitungen gewechselt.

Sorgen bereitete auch der Ablauf der Maßnahme an der Echenzeller Straße. Eigentlich sollte diese schon längst abgeschlossen sein. Nachdem aber zunächst noch statische Nachbesserungen aufgrund des Untergrundes erfolgen mussten, stellte vor allem die Koordination der Arbeiten mit den Sparten-trägern den Bauunternehmer vor große Probleme. Zum einen traten Leitungen zutage, die vorher in der Spartenabfrage nicht genannt wurden und deren Inhaberschaft mühsam festgestellt werden musste. Dann mussten Abstimmungsgespräche mehrfach geführt werden, weil beispielsweise der Mitarbeiter eines Spartenträgers, der zum zweiten Termin kam, nicht wusste, was mit seinem Kollegen zuvor bereits abgesprochen war. Und schließlich dauerten die Entscheidungsprozesse bei den Sparten-trägern, wie mit den nunmehr aufgetauchten Leitungen zu verfahren ist, unsäglich lange.

Ein weiteres Vorhaben, das im Werden begriffen ist, stellt die Aufwertung und Sanierung der Aussegnungshalle am Friedhof dar. Der Hallenraum soll geschlossen und das Interieur aufgewertet werden. Die Innenräume und Toiletten werden saniert. Der Beginn ist für das Frühjahr geplant.



Auf dem Dach des Rathaus- und Bürgersaalgebäudes wurde zwischenzeitlich die Photovoltaikanlage installiert. Diese soll den Strombedarf rechnerisch decken, führt also auf jeden Fall zu erheblichen Einsparungen bei den Stromkosten.

Geplant für nächstes Jahr war die Umstellung der Beleuchtung im Rathaus und Saalgebäude auf LED. Allerdings ergab die Konzepterstellung, dass die Wirtschaftlichkeit trotz einer Förderung von 15 % gegen eine solche Umstellung spricht. Lediglich im Sitzungs- und Bürgersaal wird in den kommenden Jahren ein Austausch erfolgen müssen, da die dort befindlichen Leuchtstoffröhren schon seit Jahren nicht mehr produziert werden und der Restposten, den ich seinerzeit noch ergattern konnte, langsam zur Neige geht.

Ebenfalls abgeschlossen sind die kommunale Wärmeplanung und das Sturzflutmanagement. Für letzteres wird ein Informationssystem für die Bürger eingerichtet werden, das dann über die gemeindliche Homepage Auskunft für den einzelnen Grundstückseigentümer über dessen jeweilige Gefährdungssituation enthält.

Der Förderantrag für den Shuttle-Bus vom Seniorenzentrum zum Einkaufs- und Ärztezentrum ist mittlerweile bewilligt, der Shuttlebus bestellt. Hier erfolgt über das LEADER-Projekt eine Förderung in Höhe von 50 % der Nettokosten. Dieser Bus wird dann auch den Vereinen für ihre Vereinsfahrten am Wochenende zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des etwas unglücklich verlaufenen ISEK-Verfahrens findet derzeit mithilfe eines städtebaulichen Beraters mit Städtebauförderungsmitteln eine Konkretisierung etwaiger Maßnahmen unter der Beteiligung von dieser Maßnahme etwaig Betroffener statt. Zwei Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. Diese Maßnahmen sollen einerseits der Aufwertung einzelner örtlicher Bereiche dienen, aber gleichzeitig ohnehin notwendige Maßnahmen zur Sanierung der Infrastruktur beinhalten, so dass mit etwaigen Fördermitteln der Städtebauförderung auch diese Sanierungsmaßnahmen, die sonst von der Gemeinde allein finanziell gestemmt werden müssten, unterstützt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings der Erlass einer Sanierungssatzung und das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel. Der Inhalt und die Folgen dieser Sanierungssatzung wurden und werden im Rahmen mit den jeweils Betroffenen auch besprochen.

Wie es um den gemeindlichen Haushalt steht, war in der Haushaltssitzung im Juli zu erfahren. Durch die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre konnten trotz der getätigten Investitionen ein Rücklagenstock von rund 7 Mio. € zum 31.12.2024 gebildet werden. Nur dieser ermöglicht es uns, die vorgenannten Investitionen vorzunehmen, wobei wir nach dem derzeitigen Prognosestand im Jahr 2027 um eine Kreditaufnahme nicht herumkommen dürften, die bei rund 1.7 Mio. € liegen würde.

Auf der anderen Seite wird der Schuldenstand am 31.12.2025 bei rund 761.000 € liegen und würde sich bis Beginn 2027 auf rund 480.000 € reduzieren. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2028 läge er nach der Prognose trotz der Kreditaufnahme aus 2027 bei rund 1,4 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 285 € entspräche. Das Landratsamt Eichstätt errechnet daraus zum Ende 2025 eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 149,61 €, was deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe in Höhe von 787 €/Einwohner läge. Der Landesdurchschnitt in Bayern liegt bei über 1.000 €.

Dies kann sich durch außergewöhnliche Ereignisse, die weitere Ausgaben erfordern, natürlich wieder verändern. Im Raum steht z.B. die Erhöhung der Kreisumlage.

Dieses Risiko betrifft auch die Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt, die die Investitionen erst möglich machen. Hier werden für 2025 533.700 € erwartet, für 2026 und 2027 jeweils rund 1,4 Mio. € und für 2028 rund 1,9 Mio. €. Diese Mittel fließen natürlich in die Investitionen des neuen Feuerwehrhauses in Höhe von voraussichtlich rund 4,9 Mio. € und die Erschließung des neuen Baugebiets „Unterer Lohsaum“.

Die Hebesätze für Grundsteuer A von 430 %, Grundsteuer B von 280 % und der Gewerbesteuer von 375 % sind gleich geblieben.

Dennoch weist das Landratsamt in seiner Genehmigung des Haushalts 2025 darauf hin, dass die Gemeinde angesichts der Haushaltslage insbesondere der Jahre 2027 ff. gehalten ist, die Erforderlichkeit bzw. Rangfolge - gemeint ist damit, dass Pflichtaufgaben den freiwilligen vorgehen – von geplanten Investitionen für ihre Aufgabenentwicklung kritisch zu prüfen und entsprechende zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation zu ergreifen. Diese kritische Prüfung könne unter Umständen dazu führen, dass Maßnahmen gestrichen, gekürzt oder zeitlich verschoben werden. Ferner werde auf das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayGO verwiesen.

Das Landratsamt stellt ferner fest, dass im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt jeweils relativ hohe Ausgaben für freiwillige Leistungen veranschlagt werden. Dies gelte es zu prüfen und nachhaltig zu verringern.

Unter diesem Gesichtspunkt stand auch die Diskussion um die Schaffung einer Stelle für das seniorengerechte Quartiersmanagement. Hier besteht die Möglichkeit der Förderung in Höhe von 80.000 € in den kommenden vier Jahren, dieselbe Summe an Kosten muss die Gemeinde für diese freiwillige Aufgabe tragen. Nach Ablauf der vier Jahre, sollte das Quartiersmanagement fortgeführt werden, liegen die gesamten Kosten bei der Gemeinde. Vor Antragstellung müssen nun Bürgermeister und Gemeinderat mit örtlichen Akteuren zusammen ein Konzept in Konkretisierung des durch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ erstellten Konzepts ausarbeiten, um dann den Förderantrag stellen zu können, bevor die Stelle ausgeschrieben wird.

Ein Novum gab es bei unserem Kulturprogrammstart in diesem Jahr: Erstmals wurde von der Theatergruppe „Szenenwechsel“ aus Ingolstadt, deren Geschäftsführerin in Wettstetten wohnt, ein Kriminalstück bei uns aufgeführt. An sechs Abenden konnten Einheimische wie auch Auswärtige verfolgen, wie der Mörder (oder die Mörderin ?) überführt wird. Der Bürgersaal bestand somit auch seine Bewährungsprobe als Theaterraum.



Der Weihnachtsmarkt findet am 28. und 29. November 2025 statt. Mein Dank gilt hier wieder den Gemeinderatsmitgliedern, die sich als Marktleiter zur Verfügung stellen und vor allem auch das Karussell überwachen, dass wir dieses Mal wieder dabei haben. Hier appelliere ich an die Eltern, dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb in geordneten Bahnen ablaufen kann.

Ebenso wird, wie gewohnt, an mehreren verschiedenen Ständen für das leibliche Wohl gesorgt werden und gibt es Verkaufsstände im Bürgersaalgebäude. Auch die örtlichen Kindergärten und die Schulkinder wirken mit.

Ich lade Sie daher ganz herzlich zu uns auf den Kirch- und Rathausplatz zum geselligen Beisammensein ein.

Vor der Fragerunde wie üblich noch ein paar Daten aus dem Einwohnermeldeamt:“

Das Einwohnermeldeamt informiert

Stand: 20. Oktober 2025 / 29. Oktober 2025

	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Summe
Wettstetten	5029	277	5306
Echenzell	244	21	265
Gesamt	5273	298	5571

Von der Gesamteinwohnerzahl sind:

(5556)

Alter	Anzahl	weiblich	männlich
0 – 18 Jahre	1024	484	540
19 – 65 Jahre	3399	1648	1750
Über 66 Jahre	1133	597	536

	männlich	weiblich	Personenzahl gesamt
Zuzüge	173	140	313
Wegzüge	159	141	300
Geburten	13	13	26
Sterbefälle	23	21	44

Eheschließungen: Bis zum 20.10.2025 haben sich **15** Paare das Ja-Wort in Wettstetten gegeben.

Die Gemeinde sucht:

Ehrenamtliche für Shuttle-Service

Die Gemeinde wird im kommenden Jahr einen Shuttle-Service mit einem Kleinbus (8-Sitzer) zwischen dem Seniorenzentrum in der Rackertshofener Straße und dem Einkaufs- und Ärztezentrum am Ziegelberg einrichten.



Eine entsprechende Konzeption sieht derzeit Fahrten an zwei Tagen in der Woche um ca. 8.15 Uhr, 10.40 Uhr und 13.20 Uhr ab dem Seniorenzentrum mit Zwischenhalt am Unteren Wirt und in der Langen Gasse auf Höhe Mozartstraße vor.

Die Rückfahrten könnten beispielsweise um 10.20 Uhr, 11 Uhr, 11.45 Uhr und 15.30 Uhr erfolgen.

Ein konkreter Fahrplan wird in Abstimmung mit den Beteiligten und dem Fahrplan des Öffentlichen Personennahverkehrs noch festgelegt werden.

Je größer der Pool an Fahrern ist, desto flexibler kann man die Einsatzzeiten untereinander abstimmen.

Es genügt ein normaler Pkw-Führerschein.

Wer Interesse hat, sich hier ehrenamtlich als Fahrer oder FahrerIn zur Verfügung zu stellen, kann bei Bürgermeister Gerd Risch (994 36 15 oder gerd.risch@wettstetten.de) weitere Informationen erhalten.

Feldgeschworene

Feldgeschworene wachen über die Grenzen und unterstützen die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Dabei üben sie das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern aus. Die Feldgeschworenen sind zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des Siebenergeheimnisses durch Eidesform auf Lebenszeit verpflichtet.

Falls Interesse besteht, wenden Sie sich bitte an unser Bauamt unter

0841/99436-40 oder

bauamt@wettstetten.de.

Aufgaben:

1. Zusammenarbeit mit Vermessungsbehörden

Die Abmarkung wird grundsätzlich von den staatlichen Vermessungsbehörden vollzogen. Die Feldgeschworenen wirken hierbei mit. Durch gemeindliche Satzung kann bestimmt werden, dass bei den behördlichen Vermessungen das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen den Feldgeschworenen vorbehalten ist. Die Feldgeschworenen können dabei ihr geheimes Zeichen (Siebenergeheimnis) einbringen. Das für die Abmarkung zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird dadurch nicht von der Verantwortung für den richtigen und sachgemäßen Steinsatz befreit.

2. Grenzbegehungen

Auf Anordnung des ersten Bürgermeisters nehmen die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vor. Stellen sie dabei Mängel an Grenzzeichen fest, teilen sie dies den Grundstückseigentümern mit, über Mängel an Gemeindegrenzzeichen wird der erste Bürgermeister informiert.

Personal für Wertstoffhof und Bauhof

Aufgrund neuer Vorgaben durch das für die Müllentsorgung zuständige Landratsamt Eichstätt wird neben dem bestehend Bauhofgelände eine neue Fläche nur für den Wertstoffhof errichtet.

Für die Entgegennahme der Wertstoffe sucht die Gemeinde zusätzliches Personal. Je nach Personalstärke soll der Wertstoffhof durch je zwei Mitarbeiter abwechselnd betreut werden.

Weiter sucht die Gemeinde auch Verstärkung für den gemeindlichen Bauhof in Voll- und Teilzeit. Der Einsatz kann im allgemeinen Bauhofdienst, alternativ mit Fokus auf die Wasserversorgung

Die Anstellung erfolgt jeweils auf Basis des TVöD.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Ritzer (994 36 12).

